

**AUZUG AUS DEM  
STENOGRAPHISCHEN PROTOKOLL**

**der 60. Sitzung der  
XVIII. Gesetzgebungsperiode  
des  
Burgenländischen Landtages**

---

***Donnerstag, 30. Juni 2005***

***10.12 Uhr - 2.55 Uhr***

## Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

8. *Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages, Änderung*

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

17.

**Bericht** des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Maga. Margarethe Krojer, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 22 Geschäftsordnung des Landtages auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1107), mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 18 - 699) (Beilage 1126)

Berichterstatter: Mag. Me z g o l i t s (S. 8391)

Redner: Maga. Margarethe Krojer (S. 8392 u. S. 8401), Kö l l y (S. 8396), Ing. Strommer (S. 8397) und Illedits (S. 8399)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8402)

**8. Punkt: Bericht des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Maga. Margarethe Krojer, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 22 Geschäftsordnung des Landtages auf Erlassung eines Gesetzes (Beilage 1107), mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird (Zahl 18 - 699) (Beilage 1126)**

**Zweiter Präsident DDr. Erwin Schranz:** Berichtersteller zum 8. Punkt der Tagesordnung ist Herr Landtagsabgeordneter Mag. Mezgolits. Es ist dies der Bericht des Rechtsausschusses betreffend den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Maga. Margarethe Krojer, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 22 Geschäftsordnung des Landtages auf Erlassung eines Gesetzes, Beilage 1107, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, Zahl 18 - 699, Beilage 1126.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Bitte Herr Berichtersteller.

**Berichtersteller Mag. Klaus Mezgolits:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Maga. Margarethe Krojer, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 22 Geschäftsordnung des Landtages auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, in seiner 44. Sitzung am Mittwoch, dem 8. Juni 2005, beraten.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes wurde beschlossen, dass alle anwesenden Landtagsabgeordneten, die nicht dem Rechtsausschuss angehören, gemäß § 42 Abs. 1 GeOLT mit beratender Stimme der Verhandlung beigezogen werden.

Ich wurde zum Berichtersteller gewählt.

Nach meinem Bericht stellte ich den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsgemäße Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde mein Antrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Ich stelle sohin namens des Rechtsausschusses den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Maga. Margarethe Krojer, Kolleginnen und Kollegen gemäß § 22 Geschäftsordnung des Landtages auf Erlassung eines Gesetzes, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, die verfassungsgemäße Zustimmung erteilen.

**Zweiter Präsident DDr. Erwin Schranz:** Als erster Rednerin erteile ich nun der Frau Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer das Wort.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer (GRÜNE):** Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Den Abschluss der unendlichen Geschichte haben wir heute vorliegen. Die Änderung der Geschäftsordnung ist der Abschluss der gesamten Verhandlungen um eine Verfassungsreform. Seit wir im Landtag sind, haben wir eine umfassende Verfassungsreform verlangt. Immer wieder wurden wir auch von JournalistInnen gefragt, ob wir denn tatsächlich glauben, dass irgendwer in diesem Hohen Haus einmal bereit sein wird, die Landesverfassung zu ändern. Wir sind eben sehr optimistisch in den Landtag gekommen. Wir haben mittlerweile festgestellt, dass doch manches vielleicht nicht so ist, wie wir uns das vorstellen würden. Wir waren optimistisch, und dieser Optimismus hat auch gezeigt, dass es tatsächlich möglich ist, eine Verfassungsreform zu bekommen.

Die beiden Regierungsparteien haben jahrzehntelang eine Verfassungsreform verweigert. Letztendlich war es dann im vergangenen Jahr so weit, dass erstmals ernsthafte Verhandlungen geführt wurden. In sehr intensiven Verhandlungen haben alle ihre Wünsche aufgelistet. Ich muss sagen, dass die Verhandlungen sehr fair und auch sehr gut abgelaufen sind. Wir haben uns relativ schnell geeinigt, nicht die großen Wunschkpakete zu formulieren und dann sich gegenseitig zu blockieren, weil irgendwelche Dinge nicht erfüllt werden, sondern, wir haben von Anfang an beschlossen, den größten gemeinsamen Nenner zu suchen und das Ergebnis dann in die entsprechende Verfassung, in die entsprechenden Gesetze und in die Geschäftsordnung umzulegen.

Wir konnten nicht alles hineinbringen, was wir wollten. Wir haben auch kein Problem, wenn es demokratisch abläuft, wenn Möglichkeit besteht, in Verhandlungen etwas einzubringen. Das, was wir nicht alles durchsetzen konnten, ist eben der Sinn der Demokratie, das ist gut so und wir haben auch kein Problem damit. Was wir sehr bedauern ist, dass es nicht möglich war, die Proporzregierung abzuschaffen. (*Abg. Manfred Kölly: Schade!*) Wir sehen es am Bild der Regierung, was es heißt, wenn zwei Parteien in einer Regierung sitzen, die miteinander nicht können, nicht wollen, nicht dürfen, nicht sollen und es vorn und hinten nicht funktioniert.

Die ÖVP hat einfach verweigert. Das war nicht immer so. Ich kann mich noch sehr gut an Zeiten erinnern, wo der ehemalige Landeshauptmann-Stellvertreter Jellasitz sehr oft von der Abschaffung der Proporzregierung gesprochen hat. (*Zwiegespräche der Abgeordneten*)

Ich habe ihn damals auch darauf angesprochen, als er noch im Landtag war. Nach der Wahl er hat es mir draußen gesagt, dass er es mit Adenauer hält: „Was interessiert mich der Schmarren, den ich gestern gesagt habe.“ Damals drohte dem Burgenland Blau-Schwarz.

Heute ist die Situation anders. Die FPÖ ist am Zerbröseln, die ÖVP jenseits ihrer Träume, den Landeshauptmann zu stellen. (*Abg. Ilse Benkö: Die Grünen werden die Absolute bekommen. Dann wird alles besser werden, oder?*) Nein, die Grünen werden langsam wachsen, aber sie wachsen stetig. (*Abg. Manfred Kölly: Hochmut kommt vor dem Fall!*)

Genau, Hochmut kommt vor dem Fall. Das braucht Ihr niemanden zu sagen. Wir wachsen langsam. Da ist nichts zu machen. (*Zwiegespräche der Abgeordneten*) Das hätte man sollen gestern sagen, Manfred, dann hätte man jetzt noch etwas verhandeln können. Das ist leider zu spät. Doch zunächst zu den positiven Dingen in der Geschäftsordnung. Bisher war die Verfassung auf die zwei großen Altparteien oder Proporzparteien abgestimmt. Kleine Landtagsfraktionen hatten kaum Möglichkeiten, die vorhandenen parlamentarischen Instrumentarien einzusetzen. Das wird sich jetzt ändern.

Geregelt werden in der Geschäftsordnung die Dringlichkeitsanträge, die nun an die Geschäftsordnung des Nationalrates angepasst werden. In der wird bestimmt, dass Dringlichkeitsanträge nicht mehr vor Eingang in die Tagesordnung behandelt werden, so wie heute, sondern frühestens drei Stunden nach Eingang in die Tagesordnung, aber spätestens um 15.00 Uhr. Die derzeitige Regelung, wo der Landtagspräsident entscheiden konnte, ob vor Eingang in die Tagesordnung, oder erst um 16.00 Uhr, hat in der Vergangenheit immer wieder zu Unmut und zu Diskussionen geführt.

Die große demokratische Errungenschaft ist die Tatsache, dass Dringlichkeitsanträge nicht mehr von einer bestimmten Anzahl von Abgeordneten unterstützt sein müssen, sondern dass jeder Landtagsklub jährlich zwei dringliche Anträge stellen kann. Das ist eine entscheidende Verbesserung bei den Minderheitenrechten. Eine dringliche Anfrage kann also in Zukunft jeder Landtagsklub zweimal im Jahr verlangen.

Beim Antragsrecht bin ich jetzt bei einem der beiden Problemfälle, die ich hier sehe. Wir haben derzeit das Antragsrecht an vier Unterschriften beziehungsweise an vier Unterstützungen gekoppelt. Das bedeutet, dass wir als kleine Fraktion mit zwei Abgeordneten bis dato keinen Antrag einbringen konnten. (*Abg. Ilse Benkö: Ist vielleicht besser so.*) Jetzt ist es aber so, dass das auf zwei gesenkt wird. Das Antragsrecht ist ein wesentliches demokratisches Instrumentarium in diesem Landtag und es kann nicht sein, dass eine Partei fünf Prozent erreicht, diese Hürde als Einstieg übersteigt und trotzdem dann die instrumentarischen Spielregeln nicht bedienen kann. (*Zwiegespräche der Abgeordneten*) Das ist so, als ob ein Fußballverein in die Landesliga aufsteigt und kein Ball am Spielfeld ist oder nur eine Partei darf spielen, und die andere nicht. Das ist irgendwo eine unfaire Geschichte. Das wird nun beendet. In Zukunft wird es möglich sein, dass zwei Abgeordnete einen Antrag stellen können. Damit können sie ein wesentliches Instrumentarium, das auch den Landtag leben lässt, nützen.

Jetzt kommt die Schwierigkeit und das ist ein einzigartiges Kuriosum in Österreich. Wir werden zwar mit zwei Stimmen einen Antrag einbringen können, können aber dann unseren Antrag nicht mehr abändern, weil das, irrtümlicherweise vergessen worden ist, so in die Geschäftsordnung einzugeben. Was macht nun die SPÖ? Sie bockt. Sie ist angefressen auf uns und bestraft uns. Das ist ganz einfach. (*Abg. Christian Illredits: Das ist einfach nicht wahr!*) Sie hat eben die Macht dazu. Das ist nicht unwahr. (*Abg. Christian Illredits: Das ist einfach nicht wahr!*)

Wir haben eine ganz klare, und das ist der Punkt, warum ich mich wirklich ärgere, Vierparteieneinigung erzielt, wo die Diskussion um das Antragsrecht geführt wurde. (*Zwiegespräche der Abgeordneten*)

Die Parteiobleute sind heute nicht da, daher habe ich keine Zeugen, die bei diesem Gespräch dabei waren. Aber die Protokolle sind genau nachzulesen. (*Abg. Christian Illredits: Ich war auch dabei, aber mir glauben Sie eben nicht.*) Dort haben wir die Forderung erhoben, das Stellen von Anträgen und Abänderungsanträgen von vier auf zwei Abgeordnete zu reduzieren. Da waren die FPÖ und wir dafür. Die SPÖ hat sofort erst einmal Nein gesagt. Dann haben wir Sie daran erinnert, dass das in der Vereinbarung mit dem Landeshauptmannübereinkommen enthalten ist und Sie uns das zugesagt haben. (*Abg. Werner Tschürtz: Das haben wir schon seit 15 Jahren gefordert.*) Dann hat der Herr Landeshauptmann gesagt: Gut, wenn das zugesagt ist, dann gehen wir eben herunter. Dann war die Diskussion um die Abänderungsanträge beendet.

Die ÖVP, der Landeshauptmann-Stellvertreter Steindl, hat gesagt, Nein, er will das noch gegenchecken. Bei der Zweitwohnsitzregelung hat er sich noch einen

Verhandlungspoker übrig gelassen, und hat gesagt, dass er noch eine Klubsitzung braucht.

Weiters wurde vereinbart, dass man die Abänderungsanträge gemeinsam mit dem Antragsrecht behandeln muss. Dann haben wir am nächsten Tag in der Landtagssitzung die glorreiche Verkündung der ÖVP gehört, dass das Antragsrecht passt. Dann wurde aber leider vergessen, dass daran die Abänderungsanträge gekoppelt waren. Man hat eben in der Geschäftsordnung darauf vergessen. Die ist vorgelegen. Das ist uns sofort aufgefallen. Wo sind die Abänderungsanträge? Die SPÖ war nicht mehr gewillt das zu tun. *(Abg. Christian Illedits: Sie nehmen das komplett aus dem Zusammenhang. So war das überhaupt nicht.)*

Nein, das ist nicht aus dem Zusammenhang gerissen. Jetzt sind wir genau bei dem Beispiel, *(Abg. Christian Illedits: Doch, komplett aus dem Zusammenhang. Das ist wirklich fürchterlich! Sie schießen sich jetzt selbst ein Eigentor, Frau Kollegin.)* was ich vorher gesagt habe. Ich bekomme jetzt zwar den Ball und kann schießen, wenn ich aber draufkomme, dass ich vielleicht etwas korrigieren muss, *(Abg. Christian Illedits: Das können Sie auch nicht mehr korrigieren.)* weil ich nicht genau ins Tor treffe, kann ich jetzt nicht mehr das korrigieren und das ins Tor hineinschießen.

Also, das ist etwas, wo ich sagen muss, das finde ich eigentlich eine miese Vorgangsweise. *(Abg. Christian Illedits: Das ist doch eine Frechheit! Wirklich eine Frechheit!)* Warum ist das eine Frechheit?

Christian, ich sage Dir eines: Es war beim Gespräch mit dem Herrn Landeshauptmann ganz klar, dass das Antragsrecht und die Abänderungsanträge in einem verhandelt werden. *(Abg. Christian Illedits: Das ist wirklich eine Frechheit. Es gibt doch ein Paket. Mehr dazu, sage ich Dir draußen.)* Das ist doch logisch. Ich meine, wo gibt es das in Österreich, dass Du einen Antrag stellen kannst. Für einen Abänderungsantrag braucht man 100 Prozent mehr Zustimmung. Gut, so werden wir heute ein Kuriosum beschließen. Wir senken zwar das Antragsrecht auf zwei Abgeordnete. Abänderungsanträge bedürfen jedoch der Zustimmung von vier Abgeordneten. Also, wie gesagt, die SPÖ bockt und straft sozusagen all jene, die sich nicht konform verhalten. Wir werden das überleben. Das ist kein Problem.

So, jetzt zur ÖVP. Auch mit Ihnen habe ich ein Hühnchen zu rupfen. Zur Ausschussregelung. Wir werden auch im nächsten Landtag sein, entweder durch das Erreichen von vier Mandaten oder wir erhöhen die Ausschüsse auf 25, dann sind wir auch dabei. Wenn sie so sind wie jetzt, sind wir möglicherweise nicht dabei. Es war nicht so schlimm. Es ist kein so großes Manko. Wir werden auch im nächsten Landtag mit der Regelung zurande kommen.

Mich stört aber noch eines dabei. Vielleicht noch ein kurzer Rückblick. Wenn ich daran erinnern darf, haben wir von Anfang an dagegen protestiert, dass wir zwar im Landtag sind, aber nicht in den Ausschüssen. Die SPÖ war damals noch nett, die Zusammenarbeit war gut. Die SPÖ hat gesagt: „Gut, wir ändern die Ausschussregelung.“

Der damalige Klubobmann Glaser und auch Euer Klubobmann Salzl hat gemeint: „Nur weil die Grünen jetzt im Landtag sind, werden wir die Geschäftsordnung nicht ändern.“ In der Politik ist eine gute oder schlechte Beziehung ausschlaggebend auch für politische Ergebnisse.

Lieber hätte sich die ÖVP ein Bein abgeschnitten, bevor sie uns dieses Standbein im Ausschuss gegeben hätte. Was war die Konsequenz? Die ÖVP musste fünf Jahr lang

schmerzlich hinnehmen, dass die SPÖ die absolute Mehrheit im Ausschuss hatte und alle Anträge umdrehen konnte, wie es ihr passte. Ihr konntet Euch nicht wehren.

Das hat dazu geführt, dass wir bei den Parteienverhandlungen zu einem Ergebnis gekommen sind, das mich besonders stört, fast noch mehr stört, als die Abänderungsregelung. In der Vierparteieneinigung zur Änderung der Landesverfassung waren wir uns nicht nur über das Antragsrecht und anderes einig, sondern auch darüber, dass jede Fraktion in den Ausschüssen vertreten sein soll.

Wir haben in drei Punkten eine Einigung erzielt:

Erstens. Jeder im Landtag vertretene Klub soll Sitz und Stimme in allen Ausschüssen haben.

Zweitens. Das Verhältniswahlrecht soll gewährleistet sein.

Drittens. Die Mehrheitsverhältnisse im Landtag sollen sich in den Ausschüssen widerspiegeln.

Wir haben drei Forderungen aufgestellt, auf die wir uns geeinigt haben und wo wir jetzt im Nachhinein gesehen haben, dass sie fast nicht, oder nur sehr schwer unter einen Hut zu bringen sind.

Ich hätte kein Problem gehabt, wenn wir uns in dieser Viererrunde oder in der Runde der Parteiohleute getroffen hätten und gesagt hätten, dass diese Einigung nicht umzusetzen ist. Wir müssen sie ändern, wir müssen zu einer anderen Einigung kommen, oder wir kommen zu keiner Einigung. Das wäre alles fair und gut abgelaufen. Aber so wie es jetzt abgelaufen ist, dass es zwar eine Parteieneinigung gibt, aber auch zwei Textvorschläge. Ich habe den Herrn Landeshauptmann gebeten, einen gemeinsamen Termin zu vereinbaren, um hier zu einer Lösung zu kommen. Er hat es mir versprochen. Vom Büro Ivancsics hat man mir gesagt, dass es versucht wurde, aber es ist kein Vierparteietermin mehr zustande gekommen. Habt Ihr eine Einladung bekommen, Herr Kollege Kölly? (*Abg. Manfred Kölly: Nein!*)

Nein. Herr Kollege Strommer, haben Sie eine Einladung vom Landeshauptmann zu einem Vierparteiengespräch wegen der Ausschüsse bekommen? (*Abg. Ing. Rudolf Strommer: Nein!*) Nein.

Ich habe den Landeshauptmann gebeten und ich habe den Martin Ivancsics um einen Vierparteietermin der Obleute bezüglich der Ausschussregelung der Abänderungsanträge gebeten, weil das vereinbarte Positionen waren. (*Abg. Christian Illedits: Es war auch etwas anderes vereinbart!*) Nein, es waren vereinbarte Positionen. So steht es im Protokoll. Man hat mir versprochen, dass noch ein Termin stattfinden wird. Martin Ivancsics hat mir gesagt, dass es sich nicht mehr ausgegangen ist. Es ist kein Termin zustande gekommen. Nirgends wurde nach einem Termin gefragt. So schaut es nämlich aus. Das heißt, die SPÖ war, wie ich schon vorher gesagt habe, auch nicht mehr bereit in Gespräche zu treten.

Das heißt, die Ausschussregelung bleibt so wie sie ist, obwohl es eine Parteieneinigung darüber gegeben hat, dass die Ausschussregelung anders wird. Das ist für mich etwas, wo ich mir denke, das ist politische Kultur. Wenn man eine Parteieneinigung hat, und dann hält man sich nicht daran, dann ist die Kultur auf dem Tiefpunkt angelangt. Ich muss sagen, dabei hört sich für mich jede Demokratie auf. Da hört sich für mich Demokratie auf. (*Abg. Christian Illedits: Wer hat die Parteieneinigung gebrochen?*)

Ich kann Dir nur eines sagen: Wenn ich mein Wort zu etwas gebe, zu einer Parteienverhandlung - außer ich werde unter falsche Tatsachen gestellt, so wie das zum Beispiel bei der Ärztekammer der Fall war, wo man im Nachhinein erfährt, dass Stellungnahmen da sind, die man nicht bekommen hat, dann ergibt sich eine andere Situation. Aber wenn man eine protokollierte Vierparteieneinigung hat, wenn sich vier Parteiohleute zusammensetzen und eine schriftliche Vereinbarung haben und dann hält man sich nicht daran, was ist denn das bitte? *(Abg. Christian Illedits: Wer hat sich daran gehalten?)*

Ihr habt Euch nicht daran gehalten. *(Abg. Christian Illedits: Hat sich die ÖVP daran gehalten?)* Nein, das habe ich vorher gesagt. *(Abg. Christian Illedits: Warum geben Sie mir dann die Schuld?)* Sowohl die ÖVP als auch die SPÖ haben einen Textvorschlag gehabt. Wir haben gesagt, setzen wir uns zusammen. *(Abg. Christian Illedits: Das war das Paket!)* Was war das für ein Paket? *(Abg. Christian Illedits: Das was Sie damals vereinbart haben!)* Jetzt sage ich Dir etwas, Christian. Ihr habt einen Textvorschlag gemacht und die ÖVP hat einen Textvorschlag gemacht. Ich habe gebeten, setzen wir uns zusammen und diskutieren wir das auf der Ebene, wo es die Parteienverhandlungen ... *(Abg. Christian Illedits: Ich habe gesagt, was bis zu diesem Samstag einläuft und beschlossen wird, das gilt!)*

Ich habe aber die Zusage bekommen, dass es noch vor der Sitzung ein Vierparteiengespräch geben wird. Ihr habt es nicht mehr gemacht. Tatsache ist, wir haben es gemeinsam beschlossen. Es ist protokolliert. Die ÖVP und die SPÖ haben Textvorschläge auf den Tisch gelegt. Ihr seid nicht bereit gewesen, Euch zu einigen. Das ist der Punkt. *(Abg. Christian Illedits: Wir haben die Zustimmung von Ihnen und der FPÖ gehabt, die ÖVP war dagegen!)*

Wie gesagt, wir sind heute wirklich in den Niederungen und im tiefsten Sumpf der Politik angelangt. Wir sind weit davon entfernt, von dem, was wir uns unter Politik vorstellen. *(Abg. Christian Illedits: Das kann ich mir vorstellen!)* Wir werden dieser Geschäftsordnung, die heute vorliegt, mit großem Unmut zustimmen, weil es ganz wesentliche Verbesserungen bringt. Aber wir finden den Wortbruch über ausverhandelte Dinge unfair. *(Beifall bei den Grünen)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser** *(der den Vorsitz übernommen hat):* Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kölly.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Manfred Kölly** (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Geschäftsordnung, hat die Frau Kollegin Krojer gesagt, hat sehr viel gebracht. Da muss ich ihr Recht geben. Ich denke, zum Schluss wurde sehr fair und offen verhandelt, es ist auch etwas weitergegangen.

Was mich aber besonders interessiert und auch dementsprechend ... *(Unruhe in den Bänken)* Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein bisschen Aufmerksamkeit wäre wichtig. Wenn wir schon die Diskussion führen, könnten Sie zuhören. Es geht trotzdem um einiges, wo ich meine, dass es so umgesetzt werden soll.

Die Geschäftsordnung ist etwas Tolles. Wir haben etwas Tolles gemeinsam geschaffen. Nach langem Hin und Her haben wir schlussendlich eine fast einheitliche gemeinsame Lösung gefunden. Es gab auch Diskussionen - vier oder zwei Abgeordnete für Anträge - wo die ÖVP gesagt hat: Nein, das gefällt uns nicht, wir wollen nicht. Die SPÖ hat schlussendlich signalisiert, dass sie nur vier Abgeordnete wollen, die einen Antrag einbringen können. Letztendlich wurde dann doch seitens der SPÖ ein Entgegenkommen

signalisiert und in Gesprächen, auch seitens des Landeshauptmannes, schlussendlich zugestimmt.

Was wir vielleicht tatsächlich übersehen haben, ist, wenn zwei Abgeordnete einen Antrag einbringen können, dann können selbstverständlich auch zwei Abgeordnete auch einen Abänderungsantrag einbringen.

Jetzt bin ich dort, wo die Frau Kollegin Krojer aufgehört hat. Ich denke es kann doch in einem Landtag, in einem Hohen Haus nicht so sein, dass hier Abgeordnete sitzen, die nicht im Ausschuss vertreten sind. Sie dürfen zwar zuhören, sie dürfen sich zu Wort melden, haben aber kein Stimmrecht.

Auf der einen Seite sehe ich das mit einem lachenden und mit einem weinenden Auge. Auf der einen Seite können sie sich melden wie sie wollen, haben keinen Zwang, irgendwo irgendein Signal zu setzen. Ich bin dabei oder ich bin nicht dabei. Sie können sich bis zur nächsten Sitzung Zeit lassen. Das ist auch schön. Der Nachteil, Frau Kollegin Krojer, ist natürlich gegeben. Sie fragen sich, wozu Sie eigentlich in einem Ausschuss sitzen, wenn Sie nicht einmal die Stimme erheben dürfen. Sie dürfen sich zu all dem äußern, aber leider Gottes nicht abstimmen. Genau das ist der Punkt. Warum wollen wir das verhindern? Ich verstehe schon die SPÖ, wenn sie sagt, die ÖVP hat sich damals bei einem gewissen Punkt verweigert. Herr Kollege Illedits, ich weiß was Sie damit meinen.

Ich verstehe das auch. Aber das muss heute kein Justamentstandpunkt werden, um das andere nicht zuzulassen. Ich denke, wir sollten hier wirklich noch einmal überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre. Wir haben beschlossen, dass zwei Abgeordnete einen Antrag einbringen können. Wir haben noch mehrere Dinge, die sehr positiv gelaufen sind, beschlossen. Nur um einen Justamentstandpunkt darzustellen, hier nicht mitzustimmen, damit zwei Abgeordnete einen Abänderungsantrag stellen dürfen.

Jetzt bin ich, Frau Kollegin Krojer, schon bei Ihnen. Ich weiß nicht, wer bei der nächsten Wahl mehr Stimmen oder mehr Mandate hat. Das ist völlig egal. Mir geht es hier ganz einfach um die Geschäftsordnung. Mir geht es hier um eines, egal wer mit zwei Mandaten hier sitzt, mit fünf, mit sechs oder mit zehn Mandaten. Es sollen alle hier im Landtag vertretenen Parteien die Möglichkeit haben, auch mit nur zwei Mandataren, einen Antrag und selbstverständlich auch einen Abänderungsantrag einzubringen.

Ich glaube, das wäre sehr sinnvoll. Ich werde die SPÖ noch einmal bitten, sich das zu überlegen. Das wäre sehr wertvoll für die Demokratie, für das Verständnis des Hohen Hauses, wenn das so geschehen würde. Schlussendlich glaube ich, dass wir hier hervorragende Arbeit geleistet haben. Alle gemeinsam haben wir es geschafft, die Geschäftsordnung dorthin zu bringen, wo wir auf einen Nenner gekommen sind. Das finde ich sehr erfreulich. Ich denke, und ich will mich noch einmal wiederholen, vielleicht gibt es seitens der SPÖ doch noch ein Nachdenken und ein Nachsetzen, damit wir das gemeinsam beschließen können. Danke. *(Beifall bei der FPÖ)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Strommer.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Ing. Rudolf Strommer (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der vorletzten Landtagssitzung, also vor sechs Wochen, haben wir hier im Hohen Haus die Landesverfassung, eine Zweidrittelmaterie, geändert. Bei der letzten Landtagssitzung wurde der Auflösungsbeschluss mit den Stimmen der SPÖ, der Grünen und der Freiheitlichen gefasst.

Die Landesverfassung, eine Zweidrittelmaterie, habe ich schon gesagt, ist ein sehr hohes Gut. Meine Vorrednerin und mein Vorredner haben es schon angesprochen, sehr behutsam nach langen und eingehenden Parteiengesprächen wurden maßvolle Änderungen eingearbeitet, die insgesamt die Minderheitenrechte, sowie die Instrumente der direkten Demokratie stärken, beziehungsweise ausbauen.

Was die Frau Kollegin Krojer zur Zusammensetzung der derzeitigen Ausschüsse von fünf SPÖ, drei ÖVP, eins FPÖ gesagt hat, so ist das deshalb zustande gekommen, weil der Landtag bei der konstituierenden Sitzung nach der letzten Wahl festgelegt hat, dass die Zahl der Ausschusmitglieder insgesamt neun sein soll.

Warum das so festgelegt wurde, kann ich Ihnen auch sagen, weil SPÖ und FPÖ dem zugestimmt haben. Ob die Grünen zugestimmt haben, weiß ich nicht. Frau Kollegin, die Anzahl der Ausschusmitglieder legt der Landtag fest. Der Landtag hat die Zahl der Ausschusmitglieder mit neun festgelegt.

Wenn ich jetzt die Stärken der Parteien, 17 SPÖ, 13 ÖVP, die Freiheitlichen und die Grünen nach dem d'Hondt'schen System herunterrechne, dann kommt bei neun Ausschusmitgliedern ganz einfach ein Verhältnis von fünf zu drei zu eins zustande. Das heißt, die SPÖ hat derzeit in den Ausschüssen eine absolute Mehrheit, obwohl sie im Landtag von 36 Mandaten nur 17 hat.

Hätte der Landtag die Zahl der Ausschusmitglieder mit acht festgelegt, dann wäre das Verhältnis nach dem d'Hondt'schen System vier SPÖ, drei ÖVP eins Freiheitliche gewesen. Das kann ich Ihnen nicht ersparen, Kollegin und Kollegen von den Freiheitlichen. Das hat die Freiheitliche Partei damals mitgetragen. Damals hat Stefan Salzl mitentschieden. Warum weiß ich nicht. Aber diese Entscheidung ist eben so gefallen, gegen unseren Willen. Das muss ich auch dazu sagen.

Somit war festgestellt und wurde damals beschlossen, dass die SPÖ in den Ausschüssen die Mehrheit hat. Das muss ich so zur Kenntnis nehmen. Das nur zur Historie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach wirklich langen Parteiengesprächen - die Kollegin Krojer hat gesagt, nach guten Parteiengesprächen - steht heute diese Änderung der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages auf der Tagesordnung, die im selben Geist, nämlich in der Stärkung der Rechte von kleineren Fraktionen erarbeitet wurde. Bis auf wenige Ausnahmen konnten alle, in den Parteiengesprächen vereinbarten Punkte, berücksichtigt werden. Der Einsatz der neuen Medien Elektronik und Internet, die wir eigentlich schon verwenden, wird hier festgeschrieben. Dass die Anfragen von Mandataren an Regierungsmitglieder nunmehr nur von einem Mandatar unterschrieben werden brauchen und nicht mehr von einem zweiten, ist eigentlich nur eine kleine Sache, aber es ist auch so geregelt.

Die neuen Bestimmungen, den Obmann und Obmann-Stellvertreter im Kontrollausschuss betreffend, wurden eigentlich schon vorweggenommen. Die stärkste Oppositionspartei stellt den Kontrollausschussobmann und die zweitstärkste Oppositionspartei den Kontrollausschussobmann-Stellvertreter. Richtig so, die Kontrolle soll bei der Opposition liegen.

Dass jede Partei, Frau Kollegin Krojer, in allen Ausschüssen vertreten sein soll, konnte nicht erreicht werden. Eines ist klar, wir von der ÖVP haben uns dagegen gewehrt, dass der Proporz abgeschafft werden soll. Nur, wie immer Proporz, dieses Proportionale betont wird - es wird fast dargestellt, als wäre das etwas ganz Mieses, etwas ganz

Schlechtes. Proportional heißt, in jenem Verhältnis, in dem man politische Stärke bei Wahlen erreicht, soll man auch an den Entscheidungsfindungen im Land beteiligt sein.

In der Regierung und im Landtag. Wir haben dieses Verhältniswahlrecht festgeschrieben, sowohl bei der Bestellung der Ausschüsse, als auch bei der Bestellung der Regierung. In den Gemeinden sagt auch kein Mensch, dass das schlecht ist. Im entsprechenden System, im d'Hondt'schen System, werden die Mandate, Gemeinderatsmandate errechnet, werden die Gemeindevorstandsmandate errechnet. Das ist eine Selbstverständlichkeit.

In jenem Verhältnis, wie die Stärke der Parteien ist, ist auch die Zusammensetzung der Regierung. Ich glaube, dass das gute Praxis ist. Was wir hier getan haben, das soll auch weiterhin so sein. Frau Kollegin Krojer, es konnte daher nicht erreicht werden, dass alle Parteien in allen Ausschüssen vertreten sind. Wir hätten dem Rechnung tragen können.

Sie wissen, wir haben zwei Ausschüsse, nämlich den EU-Ausschuss und den Hauptausschuss, wo in der Verfassung festgeschrieben ist, dass alle Parteien, die im Landtag vertreten sind, in den Ausschüssen vertreten sind und die restlichen Mitglieder der Ausschüsse entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach dem d'Hondt'schen System zugeteilt werden. Wir hätten uns durchaus damit anfreunden können, dass diese Regelung auf alle Ausschüsse zutrifft. Die SPÖ war dazu nicht zu gewinnen. *(Abg. Mag. Klaus Mezgolits: Herr Kollege Strommer, lesen Sie sich bitte das Protokoll der konstituierten Sitzung von 1987 durch!)*

1987, das ist schon sehr lange her. Wir schreiben mittlerweile das Jahr 2005, Herr Kollege. Das war vor 18 Jahren. Heute geht es darum, für die Zukunft diese Geschäftsordnung, dieses Zusammenleben der Parteien, hier im Landtag zu organisieren. *(Beifall bei der ÖVP)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei haben uns das sehr gut überlegt. Wir haben in diese Verhandlungen auch unsere Ideen eingebracht.

Ich kann bestätigen, was die Frau Kollegin Krojer gesagt hat, dass mit uns in den letzten Wochen oder in den letzten 14 Tagen keine - wie immer gearteten Termine - versucht wurden. Jedenfalls hat bis heute niemand versucht uns für eine abschließende Vierparteienrunde zu erreichen. Dem Antrag der Kollegin Krojer, dass auch zwei Abgeordnete einen Abänderungsantrag einbringen können, werden wir uns nähern. *(Beifall bei der ÖVP)*

**Dritter Präsident Dr. Manfred Moser:** Als nächster Redner zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Illedits.

Bitte Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Christian Illedits (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich denke, wenn wir heute diese Novelle zur Geschäftsordnung zum Beschluss bringen, dann ist eigentlich der letzte Schritt bei einer sehr wichtigen Verfassungsreform schlussendlich in die letzte Umsetzungsphase gekommen. Es war - wie ich meine - das wichtigste Arbeitsvorhaben, oder eines der wichtigsten Arbeitsvorhaben, des Burgenländischen Landtages in dieser Gesetzgebungsperiode. Wir haben mit dieser Novellierung sicher sehr viel erreicht.

Von meinen Vorrednern wurde schon sehr viel erwähnt und im Detail angesprochen. Ich denke, weil die Kollegin Krojer heute des Öfteren und auch in dieser

Debatte Fußball ins Spiel gebracht hat, dass hier doch die Spielregeln zur Arbeit des Landtages festgelegt werden und worden sind.

Damit ist uns sicher ein Gesamtpaket mit einer beispiellosen Demokratieoffensive gelungen, die uns sicher österreichweit ins Rampenlicht rückt. „Wählen mit 16“ - darf ich erwähnen - war ein sehr wichtiger Meilenstein, den wir in der Mai-Sitzung fixiert haben. Natürlich aber auch die Ausweitung der direkt demokratischen Rechte und der Kontroll- und Minderheitsrechte im Burgenländischen Landtag. Auch andere Kompetenzen wurden erweitert, das heißt die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung des Landes und auch die Initiativ- und Ausschussanträge wurden schon erwähnt, die - so meine ich - nun einer Bürgerbegutachtung unterzogen werden, was sehr wichtig ist.

Die heutige Änderung beinhaltet auch, dass in Zukunft jährlich zwei dringliche Anträge und zwei dringliche Anfragen von jedem Klub eingebracht werden können. Die heutige Änderung beinhaltet auch die Legalisierung der freiwilligen Regelung der Vorsitzführung im Kontrollausschuss und die Stellvertretung dahingehend, dass es eine Automatik und eine Regelung mit der größeren und der kleineren Oppositionspartei erreicht. Nur zur Erinnerung, die SPÖ hat schon zu Beginn der Legislaturperiode den stellvertretenden Vorsitz den Grünen überlassen.

Ich möchte mich aber auch - und das möchte ich nicht vergessen - bei den Bediensteten der Landtagsdirektion bedanken, die wirklich hervorragende Vorarbeiten zur Erstellung dieser Geschäftsordnung geleistet haben. Ich möchte auch wiederholen, dass sich die SPÖ noch zu weiteren Schritten im Sinne stärkerer Minderheitsrechte bekennt. Ich darf Sie erinnern, dass eigentlich alle vier im Landtag vertretenen Fraktionen dafür waren und das muss ich - wenn auch schon gesagt wurde - noch einmal sagen: Dass zumindest ein Mandatar jeder Fraktion in den Ausschüssen vertreten ist.

Wenn uns hier der Kollege Strommer vorrechnet, dass in dieser Legislaturperiode die SPÖ in den Ausschüssen eine absolute Mehrheit hat - obwohl sie dies im Landtag nicht hat - dann ist natürlich auch die Gegenargumentation leicht verständlich. Es kann doch nicht sein, dass bei einer Änderung der Zusammensetzung in der Anzahl der Ausschüsse dann infolge dies eingetreten wäre, dass zwar die Möglichkeit besteht, dass eine Fraktion im Landtag nicht überstimmt werden kann, im Ausschuss aber jederzeit überstimmt werden kann.

Das und nichts anderes war unsere zusätzliche Maßgabe bei den Verhandlungen. Das wollte die ÖVP partout nicht. Schlussendlich muss ich nochmals die Verhandlungen heranziehen. Ich glaube, wir haben in vielen, in langen und konstruktiven Verhandlungen gemeinsam viel erreicht. Auch sehr viel für die Oppositionsparteien. Wir haben ein Paket geschnürt und dieses so vereinbart.

Frau Kollegin Krojer, wir haben dieses Paket vereinbart, wenn aus irgendeinem Grund irgendetwas nicht berücksichtigt und vergessen wurde - das kann passieren, das passiert jedem in irgendeiner Verhandlung - dann muss man das, auch wenn es einem ad hoc nicht so gefällt, hinnehmen. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Wenn etwas vergessen wurde, muss man es hineinnehmen!)* Gut, manche haben irrtümlicherweise schon sehr viel vergessen. Aber man kann nicht immer nur alles zum Anlass nehmen, um dann - wenn man draufkommt - jetzt partout wieder eine Abänderung, im eigenen Sinne, herbeiführen.

Sie haben nur ganz kurz geschrien, wie die ÖVP gegen den Proporz war. Gut, Sie haben ein bisschen geschrien. Sie haben ganz wenig bei den Ausschüssen geschrien. Gerade vorher haben Sie gesagt, dass Sie damit leben können. Es ist nicht so schlimm.

Auf einmal ist das nicht schlimm. Eine sensationelle Aussage, die Sie getätigt haben. Sie waren immer eine Verfechterin: *(Abg. Maga. Margarethe Krojer: Es war leicht sarkastisch, wenn Du das nicht gehört hast!)* Es muss eine im Landtag vertretene Partei mit einem Abgeordneten mit Sitz und Stimme im Ausschuss sein.

Das haben Sie auf einmal über Bord geworfen. Jetzt sagen Sie, die SPÖ ist schuld, weil Sie das vergessen haben. Also das ist wirklich eine Unterstellung ersten Ranges. Ich war bei jeder Sitzung, die stattgefunden hat, glaube ich, dabei. Ich habe alles mitbegleiten dürfen. Das sage ich jetzt nicht ohne Stolz. Weil uns wirklich gemeinsam viel gelungen ist. Aber Sie klammern sich jetzt fest, an dieses einzige Vergessen. Demzufolge kann ich an und für sich diese Abänderung nicht verstehen.

Wir haben eine Situation, die Sie zur Kenntnis nehmen, wir als SPÖ natürlich nicht so. Die ÖVP kritisiert die SPÖ und sagt, dass wir im Machtausch sind. Die ÖVP macht keine Anstalten, sich vom Proporz zu entfernen, hält uns aber Machtausch vor. Das ist ein Widerspruch in sich. Ich habe nicht sehr viel gehört, dass Sie sich beschwert hätten. Herr Kollege Klikovits, Sie machen auch immer wieder solche Aussagen.

Ich denke, dass mich doch und uns als SPÖ, dieser Abänderungsantrag ein wenig überrascht hat. Wir haben ein Paket geschnürt. Wir haben es vor dieser Sitzung, wo es um die Auflösung des Landtages im Dreiparteienbeschluss gegangen ist, vereinbart. Dieses Paket steht und zu dem stehen wir. Wenn man sich auf Fairness verlassen kann, dürfte daran nicht mehr gerüttelt werden, sondern daran müsste man festhalten.

Ich denke, dass uns heute bei dieser Verabschiedung und bei dieser Änderung der Geschäftsordnung ein sehr wichtiges gemeinsames Signal in Richtung zu noch mehr Demokratie gelungen ist. Man sollte aufhören, wenn man diesen gemeinsamen Erfolg erreicht hat, mit zweierlei Maß zu messen. Man sollte sich dazu bekennen, wenn man sich schon zu mehr Transparenz bekannt hat, dass man sich auch weiterhin - und das tun alle ständig - zu noch mehr Offensive, zu noch mehr Belebung der Landtagsarbeit und zum freien Spiel der Kräfte bekennt. Dieser gemeinsame Erfolg ist ein wichtiger demokratiepolitischer Fortschritt für unser Land.

Unser Ziel ist es, diese neuen Regeln nicht nur zu beschließen, sondern - und das fordern wir auch von allen anderen ein - aktiv, fair und verantwortungsvoll die Landtagsarbeit umzusetzen und vielleicht auch zu leben. Daher hoffe ich, dass wir uns auch von den anderen Landtagsfraktionen in diesem Hohen Haus insgesamt Aktivität, aber gebotene Fairness in jeder Hinsicht, im Sinne unserer gemeinsamen landespolitischen Verantwortung erwarten können. Wir werden diesem Antrag natürlich gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ)*

**Zweiter Präsident DDr. Erwin Schranz** *(der den Vorsitz übernommen hat)*: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer.

Bitte Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Maga. Margarethe Krojer** (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe in der Hektik des Gefechtes vergessen, den Abänderungsantrag einzubringen. Ich möchte gerne einen Abänderungsantrag zur Geschäftsordnung einbringen. Der Antrag soll wie folgt geändert werden:

Im § 61 Abs. 3 erster und zweiter Satz wird das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt. *(Abg. Maga. Margarethe Krojer übergibt dem Präsidenten den Abänderungsantrag)*

**Zweiter Präsident DDr. Erwin Schranz:** Der mir soeben überreichte Abänderungsantrag der Landtagsabgeordneten Maga. Margarethe Krojer, Mag. Josko Vlasich, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen ist gehörig unterstützt, sodass er gemäß § 61 Abs. 3 GeOLT in die Behandlung einbezogen wird.

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt, hat der Herr Berichterstatter das Schlusswort. *(Abg. Mag. Klaus Mezgolits: Ich verzichte!)*

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlusswort, wir kommen daher zur Abstimmung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, dass ein Beschluss über die Änderung der Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages einer Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Landtagsabgeordneten und einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bedarf.

Das Anwesenheitsquorum ist gegeben.

Ich lasse vorerst über den Abänderungsantrag der Abgeordneten Maga. Margarethe Krojer, Mag. Josko Vlasich, Ing. Rudolf Strommer, Manfred Kölly, Kolleginnen und Kollegen abstimmen und ersuche nun jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Abänderungsantrag zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Das ist nicht die ausreichende Mehrheit, sodass der Abänderungsantrag abgelehnt ist.

Ich ersuche nun jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der vom Herrn Berichterstatter beantragten Fassung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit in zweiter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.

Da keine andere Vorgangsweise beantragt ist, kommen wir zur dritten Lesung.

Ich ersuche jene Damen und Herren Abgeordneten, die dem Gesetzentwurf in der vom Berichterstatter beantragten Fassung auch in dritter Lesung zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. -

Der Gesetzentwurf, mit dem das Gesetz über die Geschäftsordnung des Burgenländischen Landtages geändert wird, ist somit auch in dritter Lesung einstimmig und mit der erforderlichen qualifizierten Mehrheit angenommen.